



Protokoll Gemeinderat

1. Sitzung, Montag, 20. Januar 2020, 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal, Gemeindekanzlei

<i>Vorsitz</i>	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
<i>Protokoll</i>	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
<i>Anwesend</i>	Erlachner Pascal, Majnarić Yvonne, Schmid Patrick, Wüthrich Florian, Widmer Bettina, Riesen Christian (Gemeinderäte), Bähler Matthias (Finanzverwalter) Rossi Remo (Schulleiter/Verwaltungsleiter) Pittroff Mirco (Leiter Bauabteilung) Rösselet Silvia (Musikschulleiterin)
<i>Entschuldigt</i>	-
<i>Gäste</i>	Grob Markus (Bürgergemeindepräsident) Aregger Stephan (Bürgergemeinde)
<i>Zuhörer</i>	-

Geschäfte:

1. **Gesuch Musikschulgeldererlass (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
2. **Zukünftiges Vorgehen bei Ermässigungs-/Erlass-Gesuchen (Musikschule)**
3. **Informationen Musikschule**
4. **Resultate der externen Schulevaluation (mündliche Information)**
5. **Friedensrichterkreis: Entwurf Zusammenarbeitsvertrag**
6. **Bereinigung Gemeindegrenzen im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO)**
7. **Regionalplanung Olten-Oensingen - Nachtragskredit**
8. **Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Energie»**
9. **Verkehrsmassnahme Alpstrasse**
10. **Nutzungsplanverfahren Schutzzone Wasserversorgung Wangen bei Olten, Freigabe zur Vorprüfung**
11. **Protokoll GR 16.12.2019**
12. **Pendenzen**
13. **Zuschriften**
14. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur 1. Sitzung im Jahr. Speziell begrüsse ich Silvia Rösselet, die Musikschulleiterin. Später zu uns stossen werden noch Markus Grob und Stephan Aregger von der Bürgergemeinde.

Ich starte das Jahr mit einer Aussage von Henry Ford: «Zusammenkunft ist ein Anfang. Zusammenhalt ist ein Fortschritt. Zusammenarbeit ist Erfolg.» Entsprechend wünsche ich uns allen fürs neue Jahr eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Geschäftsliste:

Die Geschäftsliste liegt vor.

Gibt es Änderungswünsche/Bemerkungen zur Geschäftsliste?

Die Geschäftsliste wird genehmigt. (einstimmig)

1. Gesuch Musikschulgeldererlass (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2. Zukünftiges Vorgehen bei Ermässigungs-/Erlass-Gesuchen (Musikschule)

Aktenhinweis: Schreiben der Musikschulleiterin an den Gemeinderat vom 07.01.2020 mit 2 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Schulleiter kann in Absprache mit dem Finanzverwalter, gemäss steuerbarem Einkommen, bei Gesuchen um Ermässigungen bei Skilagern oder Klassenlagern im Rahmen des Budgets selbst entscheiden.

Bei Gesuchen um Gebührenreduktionen oder gar Erlass der Gebühren Musikschule geht es um deutlich höhere Beträge. Entsprechend bin ich der Meinung, dass die Musikschulleiterin die gleichen Abklärungen zusammen mit der Finanzverwaltung trifft, dann jedoch Antrag an den Gemeinderat stellt, welcher jeweils individuell entscheidet.

Riesen Christian und Wüthrich Florian: Ein Reglement müsste von der Gemeindeversammlung genehmigt und Richtlinien müssten veröffentlicht werden. Da es in den letzten 10 Jahren zu nur 2 Anträgen gekommen ist, empfehlen wir fallweise zu entscheiden.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Der Gemeinderat entscheidet jeweils individuell aufgrund von eingereichten Gesuchen und beigelegten Unterlagen.

3. Informationen Musikschule

Aktenhinweis: Strategiepapier 2018-2021, Kommunikationskonzept und Information zur Anstellung, eingereicht von der Musikschulleiterin am 10.01.2020.

Wüthrich Florian: Wie ist gemäss Berufsauftrag Artikel 5 die Entlohnung nach Faktor 1.5 zu verstehen?

Rösselet Silvia: Der Berufsauftrag beinhaltet auch sämtliche Vor- und Nachbereitungen sowie Teilnahme an Konzerten und anderen Anlässen der Musikschule und entspricht damit dem Berufsauftrag vergleichbar mit anderen Lehrpersonen. Mit der Entschädigung von Ensemble und Chor ist dies nicht zu vergleichen.

Die eingereichten Unterlagen werden vom Gemeinderat Seite für Seite besprochen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Die vorliegenden Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.

4. Resultate der externen Schulevaluation

Aktenhinweis: Keiner.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Remo Rossi stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der externen Schulevaluation vor.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Majnarić Yvonne: Ich gratuliere Remo Rossi, Philipp Altermatt und den Frauen im Schulsekretariat zu dieser hervorragenden Leistung.

Zum Dank zu dieser grossartigen Arbeit habe ich Remo und Philipp an der Infoveranstaltung für die Lehrpersonen ein Geschenk überreicht.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir gratulieren Remo und seinem gesamten Team zu dieser sensationellen Beurteilung. Die Gemeinde Wangen kann stolz sein, eine Schule zu haben, welche eine derart gute Bewertung erhalten hat.

5. Friedensrichterkreis: Entwurf Zusammenarbeitsvertrag

Aktenhinweis: Schreiben der Gemeindepräsidentin an den Gemeinderat vom 10.01.2020 mit 2 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Kosten im gleichen Rahmen bleiben und eine auf die Bedürfnisse aller Dörfer abgestimmte Wahl vorgenommen werden soll.

**Der Zusammenarbeitsvertrag-Entwurf wird vom Gemeinderat
Seite für Seite durchgegangen.**

Der Rat beschliesst: (einhellig)

- 1. Der vorliegende Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung eines Friedensrichterkreises wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, den überarbeiteten Vertrag der Stadt Olten vorzulegen und die Verhandlungen weiterzuführen.**

6. Bereinigung Gemeindegrenzen im Rahmen der Landumlegung Region Olten

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 10.01.2020 mit 3 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pittroff Mirco: Bei Landumlegungen können Regulierungen von Gemeindegrenzen notwendig sein. Im Rahmen der vorliegenden LRO kommt es zu minimalen Änderungen vor allem entlang Strassenkanten, wo die Grenzen über die Strassen hinweg hin- und her hüpfen. Entsprechend sollen die Grenzverläufe exakt den Strassenkanten entlanglaufen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

- 1. Der Regulierung der Gemeindegrenzen gemäss Flächentabelle vom 06.12.2019 (Beilage 2) und den Planvorschlägen zur Gemeindegrenzregulierung Nr. 4, 5 und 6 vom 23.01.2019 (Beilage 3) wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegrenzschilder erhalten die Befugnis, die Regulierungspläne auf Basis der vorgenannten Planvorschläge zur Gemeindegrenzregulierung gemäss Ziffer 1 (Beilage 3) für den Vollzug der Gemeindegrenzregulierung zu unterzeichnen.**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Zur Information: Im Rahmen der Nachverhandlungen bezüglich der Restkosten LRO teilt der Präsident der Flurgenossenschaft mit, dass Wangen anstelle von CHF 92'000.- nur noch CHF 82'000.- zu tragen hat.

7. Regionalplanung Olten-Oensingen - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 10.01.2020.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die geplante regionale Planungskommission stellt eine Zwischenebene zwischen dem kantonalen Richtplan und den kommunalen Ortsplanungen dar. Aufgrund der Diskussionen im Rahmen der AareLandsGemeinden zum Agglomerationsprogramm 4. Generation und diversen Diskussionen, welche regional geführt werden, wie z.B. der Arbeitsplatz-zonenbewirtschaftung und dem Buskonzept Niederamt, welche beide nicht nur im OGG, sondern auch im Kanton zusammenlaufen, macht eine kantonal geleitete Planungskommission durchaus Sinn. Die Planungskommission nimmt sich dabei nicht nur den eben genannten Themen an, sondern sämtlichen raumplanerischen Angelegenheiten: der Umsetzung der Ortsplanungen, Städtebauliche Entwicklungen, Siedlungsverdichtungen, aber auch Verkehrsmassnahmen im MIV, ÖV und Langsamverkehr, dem Hochwasserschutz Dünnern und dessen Auswirkungen und den Herausforderungen in der Landwirtschaft.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. **Die Einwohnergemeinde Wangen b./O. nimmt an der regionalen Planung unter Federführung des Amtes für Raumplanung zwischen Oensingen und Olten, ggf. mit Erweiterung bis Aarau, teil.**
2. **Einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 5'000.- für das Jahr 2020 und einen Folgebetrag für das Jahr 2021 in Höhe von CHF 5'000.-, welcher ordentlich budgetiert wird.**
3. **Die Bauabteilung wird für den Vollzug der Ziffer 2 für das Jahr 2021 beauftragt.**
4. **Der Gemeinderat delegiert für die Regionalplanung unter Ziffer 1 die Gemeindepräsidentin Daria Hof und den Leiter Bauabteilung Mirco Pittroff. Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit über wichtige Zwischenstände und das Endergebnis im Jahr 2021 separat Bericht zu erstatten.**

8. Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Energie»

Aktenhinweis: Schreiben der Ressortleiterin Soziale Sicherheit und der Ressortleiterin Bildung an den Gemeinderat vom 09.01.2020.

Widmer Bettina: Bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe Energie haben wir versucht, Eure Wünsche aus der letzten Sitzung umzusetzen. Interessenvertretungen und allfällige Parteizugehörigkeiten wurden bei der Auswahl der AG-Mitglieder soweit möglich berücksichtigt. Dabei war jedoch das

wichtigste Kriterium für die Volksvertreter deren Fachlichkeit. So sind wir auf eine Auswahl von fünf Mitgliedern gekommen. Kurz vor Eingabeschluss an den Gemeinderat sind wir dann noch auf einen Kandidaten aufmerksam geworden, der über eine sehr hohe Fachlichkeit genau in der fraglichen Branche verfügt, weshalb wir Euch nun eine Sechserliste vorlegen.

In der vorliegenden Zusammensetzung wäre auch genügend Fachwissen vorhanden um auf Basis einer vorderhand zu erarbeitenden Basis-Energiestrategie zu einem späteren Zeitpunkt ein vollständiges Energiekonzept für Wangen b. Olten zu entwickeln, unabhängig von teuer einzukaufenden Modulen zur Erstellung von Energiekonzepten.

Auf längere Frist führt die AG in erwähnter Zusammensetzung bei der Erarbeitung eines Energiekonzepts zu markanten Einsparungen auf konzeptioneller Ebene.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich danke Yvonne und Bettina für die Überarbeitung des Antragschreibens und der Anträge.

Vorgeschlagen werden nun 6 Personen für die Erarbeitung eines Reglements zum Heizungsersatz in gemeindeeigenen Liegenschaften, wie auch zur Erarbeitung einer Basis-Energiestrategie zuhanden des Gemeinderates.

Ich bin immer noch der Meinung, dass 5 Personen ausreichen.

Wüthrich Florian: Ich bin auch dafür, dass die Arbeitsgruppe aus max. 5 Mitgliedern besteht, wie es bei anderen Arbeitsgruppen/Kommissionen auch der Fall ist. Bei der Konstitution sollte zudem berücksichtigt werden, dass die Anzahl Mitglieder immer ungerade ausfällt.

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe ist nicht vom Gemeinderat zu definieren, sondern die Arbeitsgruppe konstituiert sich an ihrer ersten Sitzung selbst.

Schmid Patrick: Da die Arbeitsgruppe bereits sehr viele Fachpersonen enthält, ziehe ich mich zurück und überlasse den anderen 5 das Feld.

Widmer Bettina: Ich bin der Meinung, der Ressortchef ISK gehört in diese Arbeitsgruppe, er ist auch Bindeglied zum Gemeinderat.

Wer organisiert die erste Sitzung, wenn es keinen Präsidenten gibt?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Arbeitsgruppe enthält 2 Vertreter aus bestehenden Kommissionen, welche wissen wie Anträge an den Gemeinderat zu stellen sind.

Zur ersten Sitzung werden die gewählten Mitglieder vom Leiter Bauabteilung eingeladen, anschliessend organisiert sich die AG selbst. Über die Wahl in die Arbeitsgruppe werden die Mitglieder durch den Gemeindeschreiber schriftlich informiert.

Der Rat beschliesst:

- 1. Eine nichtständige Arbeitsgruppe «Energie» wird geschaffen. (einhellig)**
- 2. Für die Arbeit der Arbeitsgruppe «Energie» wird einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 9'000.- genehmigt. (einhellig)**

3. **Der Gemeinderat delegiert für die Arbeitsgruppe folgende Personen:**
 - Urs Elber
 - Martin Blapp
 - Thomas C. Jakob
 - Thomas Heim
 - Daniel Niederhäuser,
 - Mirco Pittroff, Leiter Bauabteilung (beratend)(6 Stimmen mit 1 Enthaltung)
4. **Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, gemäss Motion Martin Blapp ein Reglement zum Heizungersatz in gemeindeeigenen Liegenschaften zu erarbeiten.** (einhellig)
5. **Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine Basis-Energiestrategie bezüglich Energieeinsatz, Effizienzmassnahmen und erneuerbarer Produktion für gemeindeeigene Infrastrukturen (Gebäude, Strassenbeleuchtung, etc.) zu definieren.** (einhellig)
6. **Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe zu Ziffer 4 und 5 sind zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beratung und Verabschiedung zu unterbreiten.** (einhellig)

9. Verkehrsmassnahme Alpstrasse

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 10.01.2020.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Indem wir die vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen umsetzen, haben wir als Gemeinde unser Möglichstes getan, um dem vorliegenden Problem gerecht zu werden. Eine Massnahme mit Kurzzeitparkplätzen, wie es das Schulgelände Hinterbüel kennt, ist auf dem Gelände Alp nicht umsetzbar.

Auf Wunsch der Schulleitung wird die Massnahme optisch verstärkt, indem wir auch ein Schild aufstellen, welches signalisiert, dass Elterntaxis nicht erwünscht sind und eine Gefährdung der Kinder darstellen.

Der Gemeinderat diskutiert Vor- und Nachteile des Halteverbots, wie auch eines Durchfahrtsverbots mit Zubringerdienst.

Riesen Christian: Ich stelle den Antrag, dass die Bevölkerung bei diesem Geschäft mitwirken soll.

Christian Riesens Antrag wird abgelehnt. (mit 6 zu 1 Stimmen)

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Es ist darauf zu achten, dass das Privatreal vom Nachbarn Herrn Frey nicht als Park- und Anhalteplatz missbraucht wird.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. **Die verkehrspolizeiliche Massnahme auf der Alpstrasse, ab Liegenschaft GB Wangen Nr. 2637 bis Kreuzung Gallusstrasse, sowie auf der Gallusstrasse, ab Kreuzung Rumpelweg bis auf Höhe Liegenschaft GB Wangen Nr. 1344:**

Halten verboten (2.49), beidseits, mit Anfangs-, Wiederholungs- und Endtafeln (5.04-5.06) mit Zusatztafel «Täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen am Wochenende und Feiertage».

2. **Die beschlossenen Verkehrsmassnahmen nach Ziffer 1 werden im Gäuanzeiger veröffentlicht. Gegen die Beschlüsse können innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Innert derselben Frist ist für die Beschwerde bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) ein Kostenvorschuss von CHF 500.- zu hinterlegen.**
3. **Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Richterlichen Verbots auf GB Wangen Nr. 1112 mit folgenden Worten zu:**
Auf Begehren der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten gilt auf GB Wangen Nr. 1112 ein allgemeines Fahrverbot. Ausgenommen sind Angestellte der Schule und der Gemeindeverwaltung sowie deren Lieferanten, sowie Parkierer und Lieferanten im Verkehr mit Anlässen der Vereine und Kirchen. Ferner ist das Ausführen und Laufenlassen von Hunden untersagt. Es wird Unbefugten richterlich untersagt, das Areal zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr zu betreten. Rauchen und Alkoholkonsum ist auf dem Schulareal strengstens verboten. Wer diesem zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis CHF 2'000.- bestraft.
4. **Für die Umsetzung der Massnahmen nach Ziffer 1 und 3 genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'000.- für den Antrag des Gerichtlichen Verbotes und die Publikationskosten der beiden o.g. Massnahmen sowie einen zusätzlichen Betrag von CHF 5'000.- für die notwendige Beschilderung, welche dem Konto 6150.3111.10 (Anschaffung Strassensignale) zugewiesen wird.**
5. **Die Bauabteilung wird mit dem Vollzug und der Umsetzung der Ziffern 1 bis 3 beauftragt.**

10. Nutzungsplanverfahren Schutzzone Wasserversorgung Wangen bei Olten, Freigabe zur Vorprüfung

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 10.01.2020.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Beim vorliegenden Nutzungsplanverfahren hat die Bürgergemeinde den Lead. Da die Einwohnergemeinde Planungsbehörde, muss sie die Freigabe zur Vorprüfung geben.

Zur Erläuterung des Nutzungsplanverfahrens übergebe ich das Wort an Markus oder Stephan und danke ihnen für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Bürgergemeinderatspräsident Grob Markus und Arregger Stephan präsentieren die Akte.

Pittroff Mirco: Die Vorberatung hat in der Bau- und Planungskommission einige Fragen aufgeworfen, welche bis zur öffentlichen Auflage geklärt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wie im Antragsschreiben ersichtlich wird, ist die Nutzungsplanakte mit 41 Seiten sehr umfangreich und im Detail sehr technisch. Wie im Auszug Konflikttabelle ersichtlich, gibt die Akte auch noch einige Probleme her, welche zu diskutieren und lösen sind. Da sich die Einwohnergemeinde einerseits in ihrem räumlichen Leitbild für eine eigene Trinkwasserversorgung ausspricht und andererseits Planungsbehörde ist, macht es Sinn, dass in der weiteren Bearbeitung der Akte bis zu deren öffentlicher Auflage die Einwohnergemeinde mitwirken kann.

Entsprechend können wir als Planungsbehörde der Vorprüfung der Nutzungsplanakte zustimmen, stellen jedoch an die Bürgergemeinde den Antrag einer künftigen Mitwirkung bis hin zur öffentlichen Auflage.

Bürgergemeindepräsident Grob Markus: Die Möglichkeiten der Mitwirkung werden mit dem Leiter Bauabteilung besprochen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

- 1. Die Nutzungsplanakte Schutzzone Grundwasserpumpwerk Bornstrasse (Schutzzoneplan, Schutzzoneplan, Schutzzoneplan, Auszug Konflikttabelle inkl. Kosten, hydrogeologischer Bericht) wird gestützt auf § 15 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Umwelt freigegeben.**
- 2. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, aus Sicht der Einwohnergemeinde offene Punkte (Insbesondere Massnahmenkatalog: Tempo 30 Bornstrasse im Bereich Pumpwerk, Kostenrisiko EWG für öffentliche Kanalisationsleitungen und Strassen durch Ausweisung neuer S3-Zone) zusammen mit der Bürgergemeinde bis zur öffentlichen Auflage zu klären und ggf. in der Nutzungsplanakte zu bereinigen.**
- 3. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug der Ziffer 1 beauftragt.**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Protokollauszug und Beschlussfassung werden der Bürgergemeinde und dem Kanton zugestellt.

11. Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019

Aktenhinweis: Keiner.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich bedanke mich bei unserem Gemeindeschreiber Sandro Riso für das Protokoll vom 16.12.2019.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Das Protokoll vom 16.12.2019 wird genehmigt.

12. Pendenzen

Aktenhinweis: Keiner.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Die Pendenzenliste wird aktualisiert, ergänzt und genehmigt.

13. Zuschriften

14. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria:

- Eine Mitwirkungsveranstaltung ist vorläufig nicht geplant, dafür eine **Klausurtagung**. Die Doodle-Umfrage habe ich erstellt und heute zugemailt.
- Neuer Obernarr in Wangen ist Erli 1., Pascal Erlachner. Unter dem Motto «E bunti Wäut» wird er uns durch die Fasnacht führen und ab 20.2.2020 die Gemeinde leiten. Ich wünsche ihm viel Erfolg dabei und freue mich, wenn möglichst viele sich am 20.2.2020, um 10:00 Uhr vornehmen würden, an der Schlüsselübergabe mit dabei zu sein.

Erlachner Pascal: Am Samstag, 16.05.2020, wird im Alpschulhaus ein Jungbürgerfest stattfinden.

Schluss: 23.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

D. Hof

S. Riso